



Femmes pour la Paix
Frauen für den Frieden
Donne per la Pace
Women for Peace

Gruppe Zürich
Postfach 622
8024 Zürich
www.frauenfuerdenfrieden.ch

Februar 2019

Solidarität ist kein Verbrechen!

Finden Sie es auch unerträglich, wenn Menschlichkeit bestraft wird?
Menschen in schwerer Notlage zu helfen, darf nicht kriminalisiert werden.

Immer mehr Leute, die
notleidenden Menschen auf der
Flucht beistehen, werden
gerichtlich verurteilt.
Auch in der Schweiz, so z.B.
Anni Lanz, Norbert Valley und
Lisa Bosia Mirra (v. l. n. r.)



Sie stehen für das **Recht zu helfen** ein und sind nun aufgrund des Artikels 116 im Ausländergesetz wegen ihrer Solidarität verurteilt worden. Dieser Gesetzesartikel bezweckte ursprünglich, die Schlepperkriminalität zu bekämpfen. Nach einer Gesetzesrevision 2008 sind die Ausnahmebestimmungen für den Fall von humanitärer Hilfeleistung daraus gestrichen. **So ermuntert uns Artikel 116 AuG in seiner aktuellen Fassung praktisch dazu, keine Hilfe zu leisten!**

Zum Glück hat die grüne Nationalrätin Lisa Mazzone eine parlamentarische Initiative eingereicht mit der Forderung:
Artikel 116 des Ausländergesetzes (AuG) ist so anzupassen, dass Personen, die Hilfe leisten, sich nicht strafbar machen, wenn sie dies aus achtenswerten Gründen tun.

Wir können dieser Forderung Nachdruck verleihen mit einer Petition ans Parlament. Unterzeichnen Sie unter:
➔ <http://artikel116.strikingly.com>

Öffentliches Mahn-Schweigen der Frauen für den Frieden. – Schliessen Sie sich uns an!
Jeden zweiten Freitag im Monat von 17.45 – 18.15 Uhr beim Fraumünster